

Anmerkungen

¹⁾ Die Urkunden des Klosters Schäftersheim sind im Hohenlohe Zentral-Archiv in Neuenstein aufbewahrt. Eine Uebersicht über dieselben findet man in der Oberamtsbeschreibung Mergentheim.

²⁾ Aufbewahrt unter der Bezeichnung: G. A. Neuenstein G. 125 im Zentral-Archiv Neuenstein.

³⁾ Gützingen, zum ehemaligen Landkreis Röttingen gehörend, bis 1804 beim Amt Bütthardt.

⁴⁾ Holzmühlen — Unterhalb Laudenbach, wo die Landstraße den Vorbach überquert, ist auf der linken Talseite der Flurnamen Holztal überliefert. Eine Mühlwehranlage im Vorbachbett ist auf der Karte 1 : 25 000 Blatt Weikersheim eingezeichnet. 1377 verkaufen Hans Swymer und Adelheid seine Hausfrau, gessen zu Wiesenbrunn (wahrscheinlich Bronn bei Honsbronn), an das Kloster eine Gült auf der Holzmühle ruhend. (Archiv Neuenstein).

⁵⁾ Scheinhardtsmühle zur Gemeinde Schäftersheim gehörend, am Nassauer Bach zwischen Schäftersheim und Nassau gelegen.

⁶⁾ Schmerbach, Kreis Mergentheim. 1492 wird der Hof von der Obley an das Kloster um 100 Gulden versetzt (OA-Beschreibung Mergentheim S. 734).

Die Glashütte zu Fischbach bei Sulzbach a. d. Murr

Von Karl Greiner

Im Jahre 1439 verpfändeten die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Feste Reichenberg bei Backnang an die württembergischen Ministerialen Werner und Peter Nothafft von Hohenberg, die auch in Hochdorf, Beihingen und Ossweil begütert waren. 1455 verkaufte Graf Ulrich das wieder eingelöste Schloß als Lehen an Ehrenfried von Schöckingen; 1517 sitzt in Reichenberg ein württembergischer Forstmeister. Zum Reichenberger Amt, einem Unteramt von Backnang, gehörten die Dörfer und Weiler, die 1439 mit Reichenberg verpfändet worden waren und die verschiedenen Besitzwechsel mitgemacht hatten, darunter auch Fischbach.¹⁾

1498 werden in Fischbach Paulin Wolff und Cunrat, sein Tochtermann, als abgabepflichtig genannt.²⁾ In späteren Verzeichnissen erscheinen außer diesem Paul noch ein Peter und ein Urban Wolf. Das 1528 erneuerte weltliche Lagerbuch von Backnang enthält über Fischbach folgendes: „Fischbach ist ein ainiger Hofe, gehört mit aller Oberkait und Herlichkait der Herrschaft Wirtemberg zu Auch vnnder den Staab, vnd in das gericht zu Weyssach, vnd ist Rychenberger Ampts.“ Inhaberin des Hofes war zu dieser Zeit Endlin Fischbächerin. Sie war der Herrschaft Württemberg vogtbar, steuerbar und dienstbar. Zum Hof gehörten 24 Morgen Äcker und 25 Tagwerk Wiesen, je am Hof aneinander und zwischen der Herrschaft Löwenstein gelegen, ferner 60 Morgen Wald, genannt der Rentzenberg.³⁾ Dieser „ainige Hofe“ war das heutige Mittelfischbach; Ober- und Unterfischbach sind jüngeren Ursprungs.

Im Lagerbuch von 1597 werden Anna Fischbächerin und dann Paul Widmann und Conrad Jägers Kinder als frühere Besitzer genannt.

1566 richtete der in der Glashütte Fautspach bei Murrhardt geborene Glasmacher Hans Greiner, der Sohn des Hüttmeisters Paulin Greiner in Neulautern, an Herzog Christoph ein Gesuch, wonach er den zur Back-

nanger Vogtei und zum Böhringsweiler Forst gehörenden Hof Fischbach, der „hievor getrennt gewesen“ und „etwas in Abgang gekommen“ sei, mit allen Zugehörungen von Paul Widmann und dem Pfleger der Conrad Jägerschen Kinder gekauft habe, aber nur unter der Bedingung, daß er die Erlaubnis zur Errichtung einer Glashütte bekomme, da sich „keiner vff vnd bei dieses hofs guetter betragen“ könne. Zu dem Hof gehöre auch eine entlegene Buchenwaldung, aus der aber „keiner nichtz denn durch glasen abgewinnen mag“, weil das Holz daraus nicht abbefördert werden könne. Daß der Hof „etwas in Abgang gekommen“ war, wird auch vom Vogt von Backnang in seinem Bericht bestätigt: Paul Widmann und Conrad Jäger seien durch Hagel verderbt worden. Dann sei „der sterbenndt bei Inen eingerissen“, Jäger und Widmann seien mit Weib und Kind gestorben. Die Äcker seien etliche Jahre angebaut gewesen, dann wieder wüst gelegen. Für den Hof habe sich kein Käufer gefunden; er sei dann so verwildert, daß sich kein Bauersmann darauf setzen möchte. Auch sei das zwischen den Gütern gelegene Haus „gar vbell erbauwen“ und mit Stroh gedeckt. Der Vogt rät an, den Hof dem Supplicanten zu kaufen zu geben, damit die Gläubiger zufriedengestellt werden könnten. Über den zum Hof gehörenden Wald wird berichtet: „Vnnd wiewoll E. F. Gn. Lagerbuch nur sechtzig morgen Waldts vermag so ist doch desselben vber die Tausent Morgen“. Dieser Wald war es auch, der Hans Greiner bewog, für den verwahrlosten Hof einen verhältnismäßig hohen Kaufpreis zu bieten, denn zum Betrieb einer Glashütte war außerordentlich viel Holz erforderlich. In solchen Glashütten wurde schon seit Jahrhunderten in den ausgedehnten und unwegsamen Gebieten des Welzheimer und Mainhardter Waldes sowie des Schurwaldes gewöhnliches Gebrauchsglas, meistens das sogenannte Waldglas, in Form von Hohlglas (Trinkgläsern) und von Fensterglas hergestellt.

Nach eingehender Berichterstattung des Vogts und des Forstmeisters erhielt Hans Greiner die Erlaubnis zum Bau der Glashütte, und damit war der Kauf endgültig. Der Kaufpreis betrug 2005 Gulden, von denen 505 bar, der Rest in jährlichen Zielern zu bezahlen war. Die Erlaubnis wurde auf 10 Jahre erteilt, der Hüttzins auf drei Gulden jährlich festgesetzt. Von irgendwelchen Vergünstigungen bezüglich der Steuern und Lasten, wie sie anderen Hüttmeistern ab und zu gewährt wurden, war nicht die Rede. Nach Ablauf der 10 Jahre erbot sich der Hüttmeister zu einem höheren Zins und erhielt die Hütte für weitere zehn Jahre um fünf Gulden jährlich. Dabei blieb es bis 1600. So oft der Bestandsbrief endigte, sollte Hans Greiner wie bei Besitzänderungen zehn Gulden Handlohn und Weglöse bezahlen. Gegen diese regelmäßig wiederkehrende Belastung beschwerte er sich, da er den Bestand „seiner erblich innehabenden Glashütte für ewig und beständig“ halte. Dazu hat aber der Herzog in einer Randbemerkung ungnädig resolviert: „Nichts vnd so er dieselbige nicht wiederumb bestehn würdt, werden es wür ime nemmen.“

Sofort nach der Genehmigung hatte Hans Greiner mit dem Bau der Glashütte begonnen. Er brachte den Hof wieder in Ordnung und hatte auch mit seiner Glashütte gute Erfolge. In einem späteren Bericht wird gesagt, der Hüttmeister sei ein guter Haushälter; er habe die Hütte „angericht“ und sich dabei bishero viel gebessert. Nicht allein, daß er das Holz-

haus neu gebaut und zu einer „feinen bürgerlichen Wohnung“ gerichtet habe, habe er auch für das Hüttengesinde zwölf Nebenhäuslein gebaut. Auch liefere er Glaswaren für den herzoglichen Hof.

Wenn man heute kurz nach Sulzbach von der nach Großerlach und Mainhardt führenden Poststraße links abbiegt, kommt man im Fischbachtal zu den drei Weilern. Man vermutet kaum, daß in diesem fernab vom Verkehrslärm liegenden einsamen Wald- und Wiesentälchen früher einmal eine kleine Fabrik betrieben worden ist. Die idyllische Ruhe dieses Plätzchens wurde aber anscheinend durch die Glashütte nicht gestört; wir lesen darüber: „Wie meniglich waisst, liegt dieser Fischbach weith abwegs In Wäldern, dahin Niemandt kombt, dann der glass kauffen, oder sonsten von Wunders wegen das glasen sehen wil.“

1573 legte der Hüttmeister die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen ihm und seinen Glasmachern in einem Bestandsbrief fest. Er verpflichtete sich, sie „vor Andern Gläsern zu treibung Ihres Handwercks“ aufzunehmen und ihnen eine Behausung und Wohnung zu setzen und zu bauen, damit sie samt Weib und Kindern Unterschlupf finden und auch ein Kühlein halten können. Dagegen verpflichteten sich die Glasmacher, sich gegen seinen Fürsten und Herrn mit Geboten und Verboten untertänig und gehorsam zu erweisen, des Hüttmeisters und seiner Erben Nutz und Frommen zu schaffen, Schaden zu meiden, gehorsam zu sein und sich zu verhalten wie es Ehr- und Biederleuten, getreuen Beisassen und fleißigen Dienern, Schäffern und Arbeitern gebührt und wohl ansteht. Ferner verpflichteten sie sich, nicht ohne Vorwissen des Hüttmeisters „außer seinen Dienst zu gehen“, sondern von einem Jahr zum andern zu bleiben, wie das auch bei anderen Glashütten Herkommen und gebräuchlich ist.

1592 suchte Greiner um Genehmigung zur Errichtung einer Stampfmühle nach. „Zu stampfung der Tügel Erde ⁴⁾ ist er einer Stampffmühlin notdürftig. Wie aber der Stampff solche großen Unkosten nit austragen oder bezalen mag“, bittet der Hüttmeister, auch einen Gang zum Mahlen des Mehls „zue Haußnodtdurft“ mitbauen zu dürfen. Mit Erlaß vom 11. November 1592 wurde ihm bewilligt und concordiert, daß er „zu sellicher Hüttin besserem Nutzen und für seine und des Hüttengesindes Haushaltungen (doch sonst weiters nicht)“ ein Mahlwerk mit einem Stampfgang und einem Mahlgang einrichten dürfe und zwar an dem zunächst unter der Hütte gelegenen Fischbächlein, wo früher schon eine Mühle, Haaselmühle genannt, gestanden sein soll. Der Mühlzins wurde auf zwei Pfund Heller festgesetzt.

1595 wurde ihm bewilligt, eine Mahlmühle mit zwei Gängen zu bauen und dort sowohl für die Fremden und Ausgessenen wie für sich und das Hüttengesinde zu gerben und zu mahlen. Der Mühlzins wurde auf drei Pfund Heller und einen Scheffel Mühlkorn erhöht.

Am 2. August 1591 verlieh der Hopfzalzgraf Melissus in Heidelberg auf Grund kaiserlicher Vollmacht „in betrachtung der ehrbarkait / redlickkait / geschicklichkait / guter sitten / tugent vnd vernunft / damit der ehrenhaft Johan Greiner zu Fischbach begabt, demselben Johan Greiner / seinen ehelichen Leibeserben“ usw. ein Wappen. Am Gasthof zum Lamm in Brettach Kreis Heilbronn, der vom Sohn Melchior des Hüttmeisters Hans

Greiner erbaut wurde, ist dieses Wappen heute noch in Stein gehauen und gut erhalten zu finden.



Abb. 1:
Wappen des Hannß Greiner,
Hüttenmeister in Vyschbach
1591.

Eine Bitte in Steuersachen von 1599 gibt uns auch einigen Einblick in den Hüttenbetrieb. Der Gesuchsteller führt aus, daß er und seine Frau zu alt seien, um sich noch die Last einer Schankwirtschaft aufzubürden, daß beide vielmehr viel lieber die Ruhe suchen und haben möchten, die ihrem Alter zustehe. Trotzdem er sich zu Herbstzeiten einen „zumblichen drunkh fassen vnd einlegen thue“, reiche dieser nicht aus, da er für die jungen, ledigen Gläserknechte und andere Ehehalten viel brauche. Auch habe er neben seinen Kindern viele Besuche („vihlen befründten täglichen Überfahl“) und damit eine beschwerliche Haushaltung. Viele fremde Herrschaften vom Adel und andere „Ansehnliche Leuth“ kämen „von glasens besichtigung wegen“, die dann nach Verrichtung ihres Begehrens einen Trunk zu tun gewohnt seien. Da keine Gaststätte in der Nähe sei, könne er sich der Verpflichtung nicht entziehen, diese Gäste unentgeltlich zu bewirten. Zudem müsse er auch die Glasführer und Glasträger (Händler) zur Erhaltung der Hütte und des Handels, der zur Zeit nicht gerade blühe, verpflegen. Es wäre ihm deshalb nichts lieber, als wenn jemand hier eine Wirtschaft aufzun wollte.

Zur Unterbringung der Schürer und fremder Gläser, die er als Spezialisten für bestimmte Erzeugnisse, wie die „ungewöhnlichste gattung von Distilliergläsern“ einstellen mußte, habe er Häuslein erstellen müssen. Wenn diese Häuslein nun auch mit neuen Gülden und Rauchhennen be-

lastet würden, würde dies „zu noch mehrer beschwerlicher Staigerung des hofs vnd der hütten gereichen“. Er bittet, ihm im Hinblick darauf, „zu was erhöhung Ich disen meinen hoff Vischbach In Zeit meiner Innehabung gebracht vnd wie der jetzige oberkheitliche eintrag, gegen der vergangenen Zeit geföll zuuergleichen“, das Umgeld, die Rauchhennen und das Vogtgeld aus den Nebenhäuslein zu erlassen oder für das Umgeld einen bestimmten Betrag („ein genannt leidlich geltlin“) festzusetzen. Der Bescheid lautete, daß Greiner entweder Umgeld nach dem Verbrauch oder zu seinen Lebzeiten jährlich 10 Gulden zu entrichten habe. Seine Erben sollen aber das gebührende Umgeld bezahlen. Von jedem Nebenhäuslein sind jährlich drei Schilling Vogtrecht und eine Rauchhenne zu geben. Der Hüttmeister suchte dann darum nach, daß er dieses Vogtgeld von den verheirateten Knechten wieder einziehen dürfe.

Um den Quarzsand zu einer flüssigen Glasmasse zu schmelzen, sind sehr hohe Hitzgrade erforderlich. Diese Temperaturen werden heute mit Kohlenfeuerung in Regenerativöfen erzeugt, die nach wissenschaftlichen Überlegungen gebaut sind. In den alten Waldglashütten kannte man nur die Holzfeuerung in primitivster Form. Zum Glasschmelzen waren deshalb ungeheure Holz mengen erforderlich. Fast noch mehr Holz erforderte die Pottasche, die an Stelle der heute verwendeten, chemisch hergestellten Alkalien dem Quarz beigegeben werden mußte, um ihn leichter zum Schmelzen zu bringen. Diese Pottasche wurde aus der Asche hergestellt, die teils als Hausasche in den Haushaltungen der Dörfer und Städte in einem größeren Umkreis gesammelt, teils aber auch als Waldasche im Walde durch Verbrennen unbrauchbaren Fall- und Abfallholzes gewonnen wurde. Um diesen großen Holzverbrauch in geregelte Bahnen zu lenken, bestimmte schon die Forstordnung von 1495, daß bei der Abgabe von Holz an Glashütten nicht Holz von der Ebene genommen werden solle, sondern „allein in den Klingen, Bergen und anderen dergleichen ungelegenen Orten, da das Holz zu verbrennen und sonst nicht mag von statten gebracht werden“.

Die Glashütten wurden deshalb meistens in abgelegenen Waldgegenden errichtet, wo keine Abfuhrmöglichkeiten vorhanden waren, und wo die Waldungen deshalb so gut wie nichts eintrugen. In diesem Sinne hat auch Hans Greiner in seinem Gesuch von 1566 darauf hingewiesen, daß er das Holz aus einem Walde nehmen werde, wo es „von wegenn der dieffen vnd großen klingen weder vff der achs, item vff dem Wasser noch sonst in keinem weg herfür vnnnd zulang gebracht“ werden könne. Die Grundherren nahmen die Glasmacher meistens gerne auf, weil sie ihnen eine ständige Einnahme aus bisher nicht nutzbaren Wäldern brachten, und weil die Glashütten der Bevölkerung in den armen Waldgegenden mancherlei Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Aber schon nach wenigen Jahren setzten dann die Klagen der Forstbeamten über Waldverwüstung und der Bevölkerung über Schmälerung und Verteuerung ihres Brennholzes und des Holzes zu gewerblichen Zwecken ein. Auch für die Glashütten selbst mit ihrem Bedarf von 5—15 Morgen jährlich wurde die Brennholzbeschaffung immer schwieriger, und schließlich wurden die Hütten aufgegeben oder an einen anderen Ort verlegt, wo diese Entwicklung dann wieder von vorn begann. Die Sorge und der Streit um die Holzbeschaffung zieht sich deshalb wie ein roter Faden durch die Geschichte jeder Glashütte.

Meistens wurde den Glashütten in ihrem Bestands- oder Lehensbrief ein bestimmtes, oft recht großes Waldgebiet zur Abholzung zugewiesen. Hans Greiner konnte in seinem Gesuch darauf hinweisen, daß er die Glashütte aus seinem eigenen, zum Hof Fischbach gehörenden und in den Lagerbüchern mit 60 Morgen verzeichneten Walde beholzen könne. Trotzdem meldete sich auf sein Gesuch um Bewilligung einer Glashütte sofort ein Murr-Floßberechtigter von Marbach mit der Bitte, die Glashütte, welche der „Hüttmaister vnnd glaser zur neuen lauttern“ bauen wolle, „gnediglich abzuschaffen“ und ihn, den Floßberechtigten, „also bey solcher floßgerechtikayt vonn gemeines nutzens wegen“ nicht zu beeinträchtigen. Der Wald und die Brennholzversorgung würden notleiden, und er müßte, „vonn solcher von Altersher geüpter gemeinnützigen Gerechtigkayt vnssers Floßhandels abtreten, dieweil der fürlaufendt Bach bey obgemelltem hof Inn den zureisenden Wassern vnser Flotz begriffen“. Über diesen Einspruch berichtete der Vogt von Backnang, daß das Holz aus dem Fischbacher Wald „warlich nit khann oder mag geflößt werden“. Auf dem Hof könne sich keiner halten, wenn keine Glashütte errichtet werden dürfe. Wenn die von Marbach großen Schaden besorgen, so hätten sie eben „den hof um den Kaufschilling, wie Inn der Gläser begert zu haben, genommen vnd darnach besehen, wie sie den Floß anrichten vnnd das holz flößig machen. Das würdt aber, wenn sie schon etlich Tausent güldin verbawen nit sein mögen. Dann die von Sulzbach es nit leiden könnnden. Wie der Augenschein giebt würdten jre Häuser, Scheuren vnd Stell gar mit Wasser ausgefüllt, vollendt geschweigen wie es jnn Kellern zugeen würdt“. Auch der Forstmeister von Neuenstadt berichtete, daß das Holz nicht flößbar sei.

Die Erlaubnis, in Fischbach eine Glashütte zu errichten, war an die Bedingung geknüpft worden, daß Greiner nur Holz aus seinem Wald nehme und auch keines zukaufe, weil sonst für die Marbacher und andere Untertanen ein Mangel an Brennholz entstehen könnte. Über diese Einschränkung beschwerte sich Hans Greiner „zum höchsten“. Er könne den Kauf unter dieser Bedingung nicht annehmen. Wenn er jetzt mit großen Kosten eine Glashütte errichte, so habe er aus den ihm zugelassenen Wäldern für acht Jahre Holz. Dann müßte er sich mit des Hofes Gütern betragen und würde mit Weib und Kind in Armut verderben. Seine Einwände wurden aber abgewiesen mit der Bemerkung, daß sein Wald, der zwar in den Lagerbüchern nur mit 60 Morgen erwähnt sei, gegen 1000 Morgen umfasse und deshalb für lange Jahre ausreichen müsse. Diese Schätzung war zweifellos zu hoch gegriffen; spätere genauere Angaben sprechen von einem Wald mit 127^{1/2} Morgen im Ranzenberg und von einem mit 285^{1/2} Morgen zwischen der Mordklinge und dem Hermlesberg. Hans Greiner fand sich mit der einschränkenden Bedingung ab, scheint sich aber später nicht mehr daran gehalten zu haben.

1578 berichtet der Forstmeister von Neuenstadt gelegentlich der Erneuerung des Glashüttenbestandes um 10 Jahre, daß er im Heßberg⁵⁾ viel Holz habe, das wegen der Klingen zu keinem andern Nutzen als zum Verglasen zu bringen sei. Er erhielt darauf die Weisung: „Sie sollen von Jahr zu Jahr 10 Morgen so hoch sie können verkaufen vnd sie sollen das schadhafte Holz so in den Klingen liegt mit guter Vrkhund verkaufen.“

1584 bittet der Hüttmeister „flehentlich“ um käufliche Überlassung von jährlich 4—5 Morgen Holz aus dem „dickhen Walldt, an denen von Großen Höchberg Wälldt vnd Büchelberg, deßgleichen an die von Beringweiler, die Roth vnnnd Erlacher Wälldt, den Graven von Lewenstein zugehörig“ stoßend, da ihm in seinen eigenen Wäldern „zu erhaltung der Glashüttin“ Mangel an Holz eintreten werde und besagter Wald der Herrschaft nichts eintrage. Der Forstmeister befürwortete dieses Gesuch und dem Hüttmeister wurde zugestanden, er solle „diesmal aus diesem Wald vier Morgen erhalten“.

Hans Greiner hatte sich im Laufe der Jahre auch einen Hof in Höchberg zugekauft, mit dem ein gewisses Nutzungsrecht an den großen Gemeindewaldungen verbunden war. Damit habe „die Glashütte mit dem Holz einen behelf“ gehabt. 1592 wird berichtet, der Hüttmeister gebrauchte die Fürsichtigkeit, daß er die Hütte gemeinlich aus den benachbarten Hölzern der Löwensteinschen Untertanen beholze und diejenigen, so dazu (d. h. zu seinem eigenen Hof) gehören, so lange verschone.

1603 bittet Greiner, ihm den freien Kauf von Holz und Asche zuzulassen. In einem neuen Bestandsbrief vom 11. November 1606 ist die Beholzung der Hütte wie folgt geregelt: Aus den herrschaftlichen Waldungen und den Privatwaldungen der Untertanen dieser Gegend darf der Hüttmeister kein Holz zum Verglasen „vff der Achs“ aus den Wäldern führen. Kaufen darf er Holz nur „bei den benachparten Anstößern, die nit vnssere vnderthanen seien“. Aus den zum Hof gehörenden Waldungen darf er nur soviel entnehmen, als er zum Glasen braucht. Mit dem Fällen in dem zur Hütte gehörenden Wald hat er sich bei Strafandrohung an die Weisungen der Forstmeister zu Neuenstadt und zu Reichenberg zu halten.

Für Hans Greiners Nachfolger Caspar Greiner war 1636 die Holzfrage so brennend geworden, daß er darum nachsuchte, die Glashütte näher an den Wald hin verlegen zu dürfen: „Dahero anitzo daß etwaß weiters endtlegene Brennholz mit beschwerlicher Fuhr vnd großen vncosten beigebracht werden müßte, worzue doch weder zug vihe noch andere möglichkeit vorhanden. Damit aber die freye Kunst des Glasswercks Ihren fürgang behalten, Ich auch neben anderen Glasern die notwendige nahrung dardurch erwerben mag . . . mir gnädigst zu vergonnen, meine alte Glashüttin (damit selbige sowohl zur ersparung beschwerlichen vncostens etwas näher kommen möchte) vff meine Wisen allda zu versetzen.“ Er scheint mit dem Bau südlich des Ranzenbergs und zwar auf Löwensteinschem Gebiet, etwa 1 km taleinwärts vom heutigen Unterfischbach,⁹⁾ sofort begonnen zu haben, denn der Forstmeister von Löwenstein berichtete, er habe ihm verboten, mit dem bereits begonnenen, eine Viertelstunde von Fischbach entfernten Bau fortzufahren. Der Forstmeister befürwortete aber die Bauerlaubnis, und Caspar Greiner zahlte dem Forstmeister von Löwenstein von da an jährlich 15 Gulden Hüttenzins.

Im Jahre 1610 wurde dem nun 80jährigen Hans Greiner die Bürde seines Glashüttenbetriebs zu schwer. „Weil er seiner Leibsschwachheit halber seiner schweren Haushaltung nit mehr vorstehen kann“, versammelte er seine Kinder um sich und übergab den Hof und die Glashütte mit allen Rechten und Gerechtigkeiten und samt allen darauf stehenden „beschwernissen“ dem Manne seiner Enkelin, dem Hüttmeister Jeremias Greiner

halten, verheiratete sich Margarete wieder mit Caspar Greiner und führte zusammen mit diesem dritten Hüttmeister von Fischbach den Betrieb weiter. Im September 1617 wurde die Hütte an Caspar Greiner zu rechtem Erblehen gegen einen auf acht Gulden erhöhten Hützzins verliehen.

Fischbach hatte früher auch Glaswaren für den Hof geliefert. Später ging diese Lieferung auf Altfürstenhütte über. Als diese Hütte abbrannte, bemühte sich Caspar Greiner, die Lieferung für die Hofhaltung wieder zu erhalten. Der Hüttmeister Franz Wenzel bat aber, ihm mit Rücksicht auf den Brandschaden die Lieferung zu belassen; er wolle die Hütte in aller Bälde wieder aufbauen.

Durch einen Brand entstand der Glashütte Fischbach zu ihrer Schuldenlast hin noch ein weiterer Schaden „von wenigstens 2000 Gulden“. War so an Stelle des Wohlstandes unter Hans Greiner ein Kampf mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten getreten, so versetzte der Dreißigjährige Krieg der Hütte vollends den Todesstoß. 1639 bittet Caspar Greiner wieder, die Gläser für die Hofhaltung bei ihm zu nehmen, damit er das Bestandsgeld desto besser erschwingen möge. Er müsse jährlich an die 44 Gulden und an monatlichen Kontributionen 2^{1/2} Gulden dem Reichenberger Amt geben und daneben noch bei Kriegszügen wegen seiner Glashütte und wegen seines halbbeitigen Hofes in Großhöchberg zwei Mann ins Feld stellen und ausrüsten. Einem späteren Gesuch Caspar Greiners entnehmen wir folgende anschauliche Schilderung der Kriegsereignisse: Nachdem er zu den vorhandenen Belastungen durch die Abfindung der Miterben noch durch eine Feuersbrunst um etliche tausend Gulden geschädigt worden sei, sei er nach dem Nördlinger Einfall mit Plünderungen, Durchzügen, Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen samt seinen Gläsern so sehr ins Verderben geraten, daß sie gegen ihren Vorsatz mit Weib und Kindern von Haus und Hof hätten laufen und also die Glashütte gänzlich zu Grund gehen lassen müssen. Darüber seien seither die meisten ganz erbärmlichen Hungers gestorben und verdorben, und die wenigen Überlebenden hätten sich hin und wieder in dem bitteren elendlichen Bettelstab aufgehalten. Der Glasmacher Wendel Wurst von Wüstenrot, der früher in Fischbach gearbeitet hatte, ergänzte diese Schilderung: Er habe sich von Fischbach in die Lauter begeben und dort eine Glaswerkstatt (d. h. einen Stand an dem gemeinsamen Ofen) bekommen. Diese Hütte sei durch den Obristen Weltten beschützt worden. Nachdem 1634 der leidige Einfall und Ruin des ganzen Landes beschehen, sei der Obrist Waibel nach Backnang ins Quartier kommen. Darum sei Fischbach auch belegt und beschützt worden, so daß sie das Glasen fortsetzen konnten. Da aber der Aufbruch in Anno 1635 um Johanni geschehen, hätten sie zwar noch etwas fortgeglast, aber bald seien sie um ihr Vieh gekommen samt andern Mobilien. Die neue Glashütte unten an dem Ranzenberg im Löwensteinischen Forst sei damals gebaut worden. Das Holz hätten die Leute auf „Kärchlein“ den Berg herabgezogen, allwo die Hütte hart am Berg und Wald gestanden sei. Diese Hütte habe nur wochenlang gewährt; dieweilen die Unsicherheit und Plünderung samt dem „Sterbend“ überhand genommen, seien die Gläser und das Hüttengesinde nebst dem Hüttmeister einer da, der andere dort hinausgezogen. Nur der Müller habe sich gehalten, endlich aber auch weichen müssen.

1641 versuchte Caspar Greiner, die Hütte an den Herzog zu verkaufen, um das „namhafte Erbe, das er, seine Leute und Stiefkinder darauf zu fördern haben, nicht ganz scheiden zu lassen“. Ihm selbst wäre nichts lieber, als die Glashütte wieder aufzurichten, doch habe er die Mittel nicht dazu. Wegen der darauf stehenden Schulden habe er weder Rast noch Ruhe, da er bei dieser jetzigen Zeitbeschaffenheit auf keinen grünen Zweig mehr kommen könne. Wenn der Herzog einige hundert Gulden in die Hütte hineinstecken würde, wären diese in zwei bis drei Jahren wieder herauszubringen, weil sonst keine Glashütte mehr im Herzogtum sei. Besonders das Fensterglas werde, wenn man im Lande nach den Kriegsschäden wieder baue, zu solchem Werte kommen, daß man nicht genug davon würde machen können. Auch das Hohlglas müsse mit großen Kosten von fremden ausländischen Hütten gekauft werden. Durch den Wiederaufbau der Glashütte würden auch alle benachbarten ödstehenden Weiler und Höfe, die sich mehrerteils aus diesem Hof ernährt hätten, wieder bezogen und damit das landesfürstliche Interesse in vielen Stücken merklich gefördert werden.

Der Vogt berichtete dazu, der Hüttmeister habe es sich immer angelegen sein lassen, diese deserierte Glashütte wieder in Aufschwung oder verkäuflichen Stand zu bringen; die Schuldenlast sei aber zu groß. Zudem seien die Güter in so offenkundigen Unwert geraten, daß sie gegen die Schulden gar nichts bedeuten. „Sollte man diesem Übelstand noch länger zusehen und die kostbaren schönen Gebäude fürbaß unbewohnt öd stehen lassen, so würde sich die Substanz des Vermögens noch mehr vermindern, und die Glashütte vollends ab- und zugrundegehen und zu einer Wildnis und Wüste gemacht werden.“ Dem zu begegnen, sieht der Vogt keinen anderen Weg, als die Glashütte entweder zu verkaufen oder mangels eines Käufers auf eine gewisse Zeit zu verleihen. Wenn der Herzog sie kaufen und reparieren lassen wollte, könnte sie an den bisherigen Hüttmeister verliehen werden.

Darüber, wie die Glashütte wieder aufzurichten wäre, hat sich der Herzog 1643 durch einen seiner Räte einen ausführlichen Bericht erstatten lassen. Dieser Bericht gründet sich auf die Angaben des Wirtes Hans Greiner in Sulzbach, der früher Glasmacher in Fischbach gewesen war; er gibt ein anschauliches Bild des Fischbacher Glashüttenbetriebs zur Zeit seiner Blüte. Wir entnehmen dem Bericht folgende Angaben Greiners: Zur völligen Bestellung eines Glasofens wären 13 Personen nötig und zwar:

- „7 zur Machung der Trinkgläser,
- 4 zum Fensterglas und
- 2 Schürer, die am allerübelsten zu bekommen und derer auch bei anderen Hütten ein Mangel sei.“

Für den Anfang würden 4 Trink- und 4 Fensterglaser genügen und hiezu „so viele Personen als ein Anfänger, ein Uffbläser, ein Würckher und ein Strecker, durch deren Hand jedwedtes Glas geht, samt zwei Schürern.“⁷⁾ Weniger Personen zu haben, wäre ein großer Schaden. Bei diesem leidigen Kriegswesen seien die Leute auch gestorben und hätten sich verlaufen, so daß er nur noch zwei Glaser in der Lautern, Löwenstein zugehörig, wüßte, die zuvor in Fischbach geglast hätten. In Lautern gehe es je länger je beschwerlicher mit Holz und anderen Materialien her. Die Glaser hätten

schlechte Lust zu bleiben, seien aber durch Eid auf drei Jahre verpflichtet. Ein Jahr sei verflossen. Er wolle sich aber um Glaser bemühen und innerhalb Vierteljahrszeit wieder referieren. Er vermeint, man könne des Hüttmeisters Haus und die Glashütte um 400 Gulden reparieren. Den eingefallenen Ofen seien die Glasmacher aufzurichten schuldig.

Zum Holzführen müsse man continue zwei Ochsen, also vier Paar Ochsen mit zwei Knechten und zwei Buben haben wie auch zwei Roß und ein Paar Ochsen samt einem Knecht zum Sand- und Aschenführen, welche zwar nicht täglich gebraucht werden.

Die Niederländische Erde zu den Schmelzhäfen möchte 100 Gulden kosten. Sie werde in Heilbronn dem Zentner nach verkauft.

Ein Ofen möge 16—18 Wochen des Feuers Gewalt aushalten. Alsdann müsse man ihn ausgehen lassen und einen neuen Ofen mit frischen Steinen aufsetzen.

Das Holz könne aus den Wäldern der Hütte genommen werden. Dazu müsse man continue vier Holzhauer haben, die zwei Kreuzer für eine Thüre (29 Scheiter zu 6 Schuh) erhalten. Die Asche zu dem weißen Glas werde in den Wäldern aus verdorbenem („kheinnützem“ = knützem) Holz gebrannt. Wer die Asche gibt, der Hüttmeister oder Glaser, bekommt bei der Verteilung des Glases 12 Schäub Glas voraus. Sand und Asche zu dem grünen und Fensterglas müsse der Hüttmeister hergeben. Die Asche kaufe er bei den Bäuerinnen „ob dem Herd der Öfen“ um einen Batzen für das Simri.

Das angefertigte Glas wird zwischen dem Hüttmeister und den Glasern nach einem bestimmten Schlüssel verteilt. Als Ertrag für den Hüttmeister oder den Besitzer der Glashütte berechnet er bei zwei Glasperioden im Jahr nach Abzug aller Unkosten jährlich 1000 Gulden (etwa 50 0000 DM unserer Währung). Wenn die Hütte nach und nach wieder aufkäme, würde sich dieser Gewinn mit der Zeit annähernd verdoppeln. (Es ist zu beachten, daß in diesem Gewinn der Preis für das Holz inbegriffen ist, der bei solchen Ertragsberechnungen damals nicht besonders angesetzt wurde, weil ja das Holz ohne die Glashütte so gut wie nichts eingebracht hätte).

Die Schürer bekämen wöchentlich drei Gulden, einen für die damaligen Geldverhältnisse sehr hohen Lohn. (Ein Forstknecht = Förster hatte damals neben einigen bescheidenen Naturalbezügen ein Jahresgehalt von 13 Gulden).

Hans Greiner erklärte sich bereit, gegen eine angemessene Besoldung die Hütte als Hüttenverwalter zu betreiben. Man ist zunächst geneigt, anzunehmen, daß die Aussicht auf diese Stellung seinen Angaben über den zu erwartenden Gewinn eine etwas optimistische Färbung gegeben hat, doch kommen die Ertragsberechnungen anderer Hütten zu einem ähnlichen Ergebnis. Hans Greiner gibt noch untertänig zu bedenken, daß auf dem jetzt öd liegenden Gut 30 Stück Vieh gehalten werden könnten, und daß die früheren Abgaben dann auch wieder anfallen würden.

In Stuttgart konnte man sich nicht zum Kauf der Hütte entschließen; der Aktenvermerk zur Vorlage an den Herzog besagt, daß keine Geldmittel zu diesem Kaufe vorhanden seien. Da diese wegen der Schulden schwerlich an Private zu verkaufen sein werde, belasse man es bei dem Vorschlag des Vogts, die Glashütte eine Zeitlang zu verleihen. Die Be-

mühungen des Vogts, einen Beständer für die verschuldete Glashütte zu finden, waren vergeblich. „So müßte diese Glashütte zu ewigen Zeiten unbewohnt und wüst gestellt bleiben.“ Der Vogt sieht nur noch den Weg, allen Creditores zuzusprechen, daß jeder etwas zur Aufrichtung beitragen solle, und alsdann jeder seinen Profit und Interesse von dem täglich anfallenden Nutzen empfangen solle.

Dieser Vorschlag kam nicht zur Durchführung. Etwa von 1640 an stand die Hütte „ganz öd, wüst und herrenlos“, und schließlich wurde am 4. November 1651 der Gantprozeß ausgeschrieben. Als Hauptgläubiger traten auf: Johann Becker, Verwalter zu Weinsberg, später Keller zu Gemmrigheim, der Mann der Praxedis Greiner, einer Urenkelin des alten Hüttmeisters Hans Greiner mit 1800 Gulden, Georg Balthasar Greiner, Vogt zu Schrozberg, später zu Gunzenhausen, der Bruder der Praxedis, mit 2200 Gulden, Johann Andreas Capeller zu Straßburg mit 1200 Gulden, Laux Kälblin zu Bietigheim mit 200 Gulden und Simon Maurer mit 100 Gulden. Am 6. November 1651 fand eine Gläubigerversammlung statt. Georg Balthasar Greiner hatte (wohl zusammen mit seiner Schwester Praxedis) die halbe Glashütte als Unterpfand, Johannes Capeller ein Drittel. Becker machte die Priorität für die Forderungen der Erben des alten Hüttmeisters geltend und versuchte die anderen Gläubiger als nicht bevorrechtigt beiseite zu drängen und sie auf die Befriedigung aus einem etwaigen Mehrerlös zu verweisen. Zu diesen umstrittenen Forderungen gehörte auch eine Stiftung des alten Hüttmeisters an die Heiligenpflege in Sulzbach mit 25 Gulden ad pias causas und eine Stiftung in gleicher Höhe für den Heiligen in Backnang.

Nach dieser Gläubigerversammlung boten Becker und Georg Balthasar Greiner den Hof mit der Glashütte dem Herzog zum Kauf an, weil sie „den mechisten Part und vermög obligation den halbentheil des guets zu Pfanddt, die andern Interessenten sich auch beschlossen haben, das guet best möglich zu verkaufen“. Der Hüttmeister Wenzel von Horlachen im Schenkischen (Limpurgischen) hätte zwar Lust, den Hof zu kaufen; sein Angebot und die Zahlungsbedingungen seien aber nicht annehmbar. Die Mitinteressenten hätten daher den Vorschlag gemacht, den Vischbach dem Herzog anzubieten, damit dieser hier die Glashütte von Stangenbach wieder aufrichten möge. Die Glashütte zu Vischbach werde von unparteiischen Leuten insgemein ihrer Qualität und Fruchtbarkeit wegen so weit gerühmet, daß sie vor Zeiten in und allwegen andern an der revier in und außer Landes gelegenen Glashütten in acht genommen worden sei; es sei bekannt, daß das Vischbacher Glas sich schön läutert, hell und weißer würd als in der Nachbarschaft, daher auch solch Glas vor anderen jederzeit abgangen und von weiten Orten her abgeholt worden sei. Die Erde sei allda zum Brennen sehr gut. Gläser und Scheithauer von Vischbach seien noch in Lautern und Horlachen und hätten sich bereit erklärt, alsbald wieder nach Vischbach zu kommen. Von verständigen Bauersleuten werde dafür gehalten, daß man neben dem Glaswerk auch eine Viehzucht und Schweizelei daselbst anstellen könne. Die Gesuchsteller rühmen dann noch die Fruchtbarkeit der „geschlachten Güter“ und den großen Wieswachs. Die neue Hütte am Ranzenberg und die alte stünden noch; nur das Dachwerk sei eingefallen. Das Holz reiche noch einige Jahre zum Brennen.

Schultheiß Sanwald von Böhringsweiler setzte dieser schönfärberischen Schilderung Beckers einen Dämpfer auf. Nur das Hütthaus, eine Stallung und vier kleine, auffällige Glaserhäuslein stehen noch. Von der Hütte am Ranzenberg sei kein Spreißel Holz mehr da; der Aufbau der anderen Hütte würde so viel kosten wie der der Stangenbacher Hütte. Die 60 Morgen Äcker seien sandig und seit der Kriegszeit größtenteils mit Heide und Dornen verwachsen. Wenn sie wohl gedüngt würden, würden sie Frucht tragen. Auch die Baum- und Krautgärtlein seien verwildert. Aus den 418 Morgen Wald könne man nur ein Jahr glasen. Das alte Holz sei ungelegen, die übrigen Wälder seien Birkenwälder, so daß es Kindskinder nicht erleben werden, daß man mit einem solchen Holz eine Hütte betreiben könnte. Deshalb müßte in Fischbach Holz von den Bauern gekauft werden, während in Stangenbach Holz für viele Jahre vorhanden sei.

Der Verkauf an den Herzog kam auch diesmal nicht zustande, und nun schleppte sich die Angelegenheit 14 Jahre lang hin. Am 14. März 1665 kam wieder ein Vergleich zustande, wonach Becker und sein Schwager Georg Balthasar Greiner in Schrozberg, weil sie „das mechiste vf diesem Hof hätten“ den Vischbach behaupten und den anderen Gläubigern auf Martini 1665, 1666 und 1667 je ein Drittel ihrer reduzierten Forderung bezahlen sollten.

Des alten Hans Greiners Tochter, die Witwe des Bürgermeisters Laux Kälblin in Bietigheim, hatte von dem württembergischen Rat Sebastian Hornmold Güter für 1275 Gulden gekauft und dafür einen Gültbrief auf die Glashütte über 1200 Gulden in Zahlung gegeben. Hornmolds Schwager, Johann Andreas Capeller zu Straßburg, der diese Forderung im Gantprozeß zu vertreten hatte, aber bei der Gerichtsverhandlung nicht anwesend war, beschwerte sich über den Vergleich und bezichtigte den Keller Becker, er wolle im trüben Wasser fischen und diesen Glashof gleichsam um ein nichts an sich ziehen. Keller Becker wäre jetzt aber zufrieden gewesen, wenn er für den Wald 4000 Gulden (10 Gulden für den Morgen) erhalten hätte, die Hälfte in bar, die andere Hälfte übers Jahr. Die anderen Güter wollte er „dreingehen“ lassen. Der Wald sei mit lauter großem dreißigjährigem erwachsenem Holz bestanden. Ein Jahr nachher klagt der Vogt, der Keller sei so wunderlich, daß er bald den Vischbach verkaufen wolle und bald wieder zurückgehe, weil er nicht bevollmächtigt sei. Schließlich berichtet er aber doch, nachdem der Keller „den verndiges Jahr getroffenen Vergleich ratificirt“ habe, solle der Vischbach nunmehr ungehindert von dem Keller verkauft werden können.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte eine Forderung des Generalleutnants Moser von Filseck in Eschenau, der den Hof auf drei Jahre bestandsweise übernommen und 292 Gulden für Melioration aufgewendet hatte. Moser hatte den Landesherrn hinter sich, und so erging an den Vogt die Weisung, dem Keller Becker anzudeuten und aufzuerlegen, daß er Moser vor allen anderen zu bezahlen habe.

Bezüglich der seit Jahren auf etwa 340 Gulden angelaufenen Schulden hatte der Keller die Zusage erhalten, daß ein Nachlaß dieser Schulden befürwortet werden würde. Die umfangreichen Akten über diese Frage enthalten u. a. viele weitläufigen, mit lateinischen juristischen Floskeln durchsetzte Ausführungen und Gegenausführungen über die Be-

rechtigung zur Weitererhebung des Glashüttenzinses. Die Regierung verlor schließlich in diesem Punkt die Geduld und wies 1667 den Vogt zu Backnang an, er solle gegen den Keller zu Gemmrigheim wegen seiner „morsität executive verfahren“ und die Schuldigkeit von ihm unnachsichtlich einbringen.

In diese jahrelangen Streitereien schaltete sich Beckers Frau Praxedis bis hinauf zu den höchsten Instanzen so weitgehend ein, daß schließlich, als Praxedis einer Vorladung nach Stuttgart keine Folge leistete, ein herzoglicher Befehl erging, „in contumaciam zu prozediren, executive wider diss morosos Verfahren“ vorzugehen und die Sache ohne fernere Behelligung der fürstlichen Kanzlei auszumachen. Durch diesen Befehl ließ sich Becker aber nicht von einer Beschwerde abhalten, daß seiner Frau die Appellation wegen des Guts Fischbach versagt worden sei. Nach verschiedenen vergeblichen Vorladungen nach Stuttgart wurde 1668 befohlen, daß der Keller von Gemmrigheim mit seinem Weib am 8. Mai in Stuttgart erscheinen solle. Wie diese Verhandlung verlaufen ist, zeigt ein Befehl vom 29. Mai 1668: „Alldieweilen es klärlich erscheint, daß der Keller und sein Weib Ihrer F. Dl. Räte mündlich und schriftlich ehrenrührig angegriffen, so sind sie zum Beweistum anzuhalten. Wenn sie nichts Gründliches dartun können, haben sie nicht nur einen Verweis, sondern eine Straff von wenigstens 10 Gulden wohl verschuldet.“

Inzwischen hatte 1667 der Brandenburgisch-Onolzbachische (Ansbachische) Vogt Georg Balthasar Greiner in Gunzenhausen das Verkaufsangebot seines Schwagers, des Kellers Becker, nunmehrigen Vogts zu Steinheim bei Heidenheim, an den Herzog wiederholt, weil der Hof so weit entlegen sei, daß er solchen weder selbst genießen, noch einige Inspektion darüber haben könne. Auf dem Hof sei zur Zeit ein Bestandsschweizer; im Hinblick auf die großen Waldungen würde aber die Glashütte ihr Interesse wohl ertragen. Zu dieser Zeit gehörte Fischbach dem Vogt Becker und dem Vogt Greiner je zur Hälfte. Kammerrat Walther wäre bereit gewesen, das Gut um 1500 Gulden zu kaufen, die Herrschaft stimmte aber nicht zu. Wegen einer Glashütte müsse man sich erst in Walkersbach (herzogliche Glashütte) erkundigen.

Über das folgende Jahrzehnt schweigen die Akten. Dann ist die Rede davon, daß der Herr von Pöllnitz auf Hochdorf das Gut um ein geringes Geld an sich gebracht habe. Anlässlich von Differenzen zwischen dem Stift Backnang und dem Forstamt Reichenberg wegen des Novalzehnten wird erwähnt, daß Herzog Friedrich Karl den im Jahre 1680 von Johann Beckern, Vogten zu Steinheim auf dem Aalbuch käuflich erhandelten Hof Fischbach an Johann Ludwig von Pöllnitz um 1950 Gulden verkauft habe.⁸⁾ Nach dessen Tod war Christian Ludwig von Pöllnitz Besitzer des Hofes. Im Vogt- und Kellereilagerbuch von 1698 werden Hans Wenzel, Martin Müller und der Müller Jerg Pommer als Mitbesitzer genannt; der größte Teil gehörte aber dem Herrn von Pöllnitz. Dieser hat an den Hüttmeister Andreas Wenzel von Neufürstehütte 60 Morgen Wald und Wiesen von dem Hof wegverkauft. Wenzel hat diesen Wald gerodet, nach seinen Angaben mit Erlaubnis des Herzogs von Neuenstadt.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hat ein Hüttmeister aus der Familie Wenzel die Hütte nochmals etwa ein Jahrzehnt lang betrieben. Nach dem

Tode des Hüttmeisters Caspar Greiner in Stangenbach im Jahre 1694 wurde vom Herzog in Neuenstadt angeordnet, daß das bei der Glashütte Stangenbach lagernde Holz sowie die Materialien und Werkzeuge dieser Glashütte dem „Hüttmeister auf der Fischbach“ käuflich zu überlassen seien.⁹⁾ 1702 scheint der Glashüttenbetrieb in Fischbach endgültig aufgehört zu haben. In diesem Jahre meldete der Vogt zu Backnang, daß Christian Ludwig von Pöllnitz auf Hochdorf sein Lehengut Fischbach gegen M. Seyfferhelden zu Schwäbisch Hall um 3500 Gulden verhandelt habe und fragt an, ob Durchlaucht diesen Kauf confirmiere. Die Glashütte könne wieder aufgebaut werden, aber nicht auf dem alten Platz, sondern eine halbe Stunde näher an die Wälder von Kleinhöchberg, Berwinkel und Erlach. Darauf erging der Befehl, den Contract, doch mit Reservation der perpetuierlichen Lösung, vor sich gehen zu lassen.

M. Georg Friedrich Seufferheld, Gymnasii Suevo-Halensis Collega vnd Poeseos Professor, erlebte wenig Freude an seinem neuen Besitz, der sich von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges noch nicht erholt hatte. Auf 6^{1/2} eng beschriebenen Seiten klagte er schon am 29. Oktober 1703 dem

d. 29 Oct 1703.
Schw. Hall.

Abb. 2:

Seufferhelds Unterschrift
StA Ludwigsburg A 249 Bü 53

Untertueingst: Gehen für,
für Client und d. v. n.
auf Postingen für d. v. n.
Briß Schott,

M. Georg Friedrich Seufferheld
Gymnasii Suevo-Halensis
Collega und Poeseos Professor.

8

Herzog sein Leid. Er habe in Fischbach für einige seiner Kinder (5 Söhne, 1 Tochter) in dem gelobten Württemberger Land Wohnung gesucht. Er sei aber zu einem unglückseligen Besitzer von Fischbach gemacht worden. Der von ihm eingesetzte Maier Andreas Bauer, sonst ein wohlverständiger Mann, habe ihm diesen Fischbach so sehr herausgestrichen. Er habe darauf mitten unter den bayrischen Trublen seine schönen Landgüter im Hällischen wenigstens um 500 Gulden zu wohlfeil verkauft. Seit Lichtmeß habe er diesen „hungrigen Maier“ mit den Seinen, auch die gedingten Knecht,

Mägd und Viehhirten mit Speis, Nahrung und Lohn verpflegt, die Äcker herumreißen und mit Haber bepflanzen und die mit Dornen und Gebüsch bestandene Umgebung des Hauses durch Tagelöhner ausreuten lassen. Auch habe er 10 Ochsen und anderes junges Vieh gekauft, weil ihm der Maier Hoffnung auf viel Futter und Haber gemacht habe. Der Maier habe auch bei der Zehntverleihung in Sulzbach in seinem Unverstand zu große Versprechungen gemacht. Statt der in Aussicht gestellten 40 könne er nur 16—20 Stück Vieh überwintern. Die Mästung müsse eingestellt, und ein Teil des teuer gekauften Viehs mit Schaden wieder verkauft werden. Auch für das Hausgesinde reiche die Frucht nicht bis Martini. Er habe nur etwa einen württembergischen Zentner Schmalz aus dem Fischbach bekommen, ein halber Zentner sei nachts in Fischbach gestohlen worden. Das sei bisher sein ganzes Einkommen aus dem Hof. Seine Steuerschuld belaufe sich schon auf 50 Taler. Zudem müsse er 10 Gulden Umgeld und 8 Gulden Glashüttenzins bezahlen, trotzdem weder eine Wirtschaft noch eine Glashütte betrieben werde. In den Steuerlisten seien 62 Morgen Wiesen angesetzt, aber nur 10 Morgen geben ein gutes Heu; das übrige sei mit Holz, Busch und Dornen verwachsen.

„Wann demnach ich aus dem Labyrinth der Fischbacher verheerten Wälder vnd öden Feldern nicht kommen kann ohne den filum Ariadneum dero hochfürstl. Landesväterlichen Gnade, als wird Euer hochfürstl. Durchlaucht von mir unterthänigst gebetten“, den Zehnt reduzieren zu lassen, weil der in der Sonnenhitze verschmachtetete Boden von grobem Sand statt der erhofften 1500 nur 450 Garben Haber ertragen habe. Die Garben waren meistens nicht groß und so mit Kraut und Disteln vermenget, daß man an manchen Orten Handschuhe benötigte, um sie zu schneiden. Oder man habe das Gras abmähen müssen, weil es das Korn weit übertroffen habe.

Der Bauer sei glücklich zu schätzen, der drei wohlgebaute Morgen Äcker und sechs bis zehn Morgen Wiesen bei geringer obrigkeitlicher Beschwerde ohne Knecht und Mägd nur mit seinem Weib fast ohne Müh und Kosten bebauen könne und auch noch Gelegenheit habe, sich durch Führen etwas zu verdienen. Auf seinem Hof könne man ohne vier Ochsen nicht pflügen. Auch könne man einen Wagen nicht ohne vier starke Ochsen die hohen Berge auf ungangbaren Steigen hinaufschieben, zu geschweigen, daß man mit beladenen Wagen sich aus der Waldung einigen Nutzen verschaffen könnte. Dazu sei der größte Teil des Waldes durch den vorigen 12jährigen Hütten- und Glasbrand ruiniert.

Mit dem Hüttmeister Franz Wenzel habe er einen Akkord eingegangen. Wenzel habe im vorigen Sommer mit dem Bau einer Glashütte im Fischbach angefangen. Da er aber nicht genügend Mittel habe, um den Bau fortzuführen, habe er das im Fischbach angefangene Werk stehen lassen und von dem Grafen von Löwenstein die Hütte in Glaslautern auf drei Jahre in Bestand genommen. Es sei ungewiß, wann Wenzel den Fischbach wieder angreifen könne.

Seufferheld bittet nun, ihn etliche Jahre von allen Steuern, Einquartierungen und Beschwerden zu befreien, bis das Gut nach und nach wieder instandgebracht sei. Zur Bekräftigung seiner Bitte führt er noch an, er habe seit drei Jahren ein höchst baufälliges und mit der hectica behaftetes Weib und unter sechs Kindern einen erbarmungswürdigen Sohn, der über

das neunte Jahr mit Verwirrung des Verstandes behaftet sei und in einer Kammer verschlossen liege. Dazu berichtete der Vogt von Backnang, Seufferheld sei zu bedauern, daß er sich durch seinen Maier habe persuadieren lassen, dieses Gut, dem er nicht gewachsen zu sein scheine, teuer zu erkaufen. Es werde sich aber nicht praktizieren lassen, ihm von den Steuern usw. etwas schwinden zu lassen. Man könnte ihm aber das beneficium angedeihen lassen, daß ihm am Zehnten Erleichterungen gewährt werden, und daß er statt der 10 Gulden Umgeldablösung Umgeld nur beim jedesmaligen Ausschanken zu bezahlen habe.

In Stuttgart konnte man sich zu keinerlei Steuernachlaß oder -ermäßigung entschließen. Nicht einmal der Glashüttenzins und das Umgeld, die längst keine Berechtigung mehr hatten, wurden nachgelassen. Wie kleinlich und eng erscheint uns heute dieser Standpunkt des Landesherrn und seiner Räte! Man konnte auf keinen Steuergroschen verzichten und verzichtete lieber auf die Möglichkeit, den Wiederaufbau durch Steuerermäßigungen oder gar durch unmittelbare Hilfe zu fördern und so den späteren Steuerertrag wieder zu steigern.

Seufferheld scheint aber den Hof weiterbetrieben zu haben. Ein Jahrzehnt später, am 26. September 1713, beklagt sich Georg Friedrich Seufferheld, Pfarrer bei St. Johann in Schwäbisch Hall, daß er die acht Gulden zahlen solle (gemeint ist der noch immer angeforderte Glashüttenzins). Er bittet, ihn seines Alters halber (62 Jahre) für drei Fuderlein Weins vom großen Zoll zu befreien. Von da an hören wir nichts mehr von Seufferheld und seinem Hof. Nach dem Neuenstadter Forstlagerbuch von 1748 war das Hüttgut um diese Zeit im Besitz des Hüttmeisters Conrad Wenzel in der Lautern, der aber keine Glashütte mehr dort betrieb.

Die Besitzer Fischbachs sind bis zum 15. Jahrhundert zurück bekannt. In der kleinen Beschreibung des Oberamts Backnang (Das Königreich Württemberg, 1. Band, 1904, Seite 193) wurde angenommen, Fischbach sei „eine Siedlung des bekannten Bauernführers im Bauernkrieg, Wendel Hipler, um 1500“. Diese Angabe trifft wohl nicht zu. Von Hipler, der sich 1507 in einem Siegel „Wendel Hipler von Fischbach“ nennt,¹⁰⁾ wird berichtet, er habe „in einer Wüstung an der vinstern Rodt gelegen Gebeue und Wesen“ aufgerichtet und diese Wüstung damit zu menschlicher Wohnung gebracht. 1520 erwähnt Hipler die Wirtschaftsgerechtigkeit auf seinem Besitztum „in der Vinsterroth gelegen und Vischbach genannt“. Es ist wohl anzunehmen, daß dieses Fischbach mit dem heutigen Finsterrot gleichbedeutend ist. Das heutige Mittelfischbach wird schon 1439 erwähnt; die Siedlung Hiplers fällt in den Beginn des 16. Jahrhunderts. Hiplers Fischbach hatte dem hohenlohischen Pfarrer zu Mainhardt den Zehnten zu reichen, Mittelfischbach war aber württembergisch. Ein Anhaltspunkt dafür, warum Hipler seine Siedlung als „Vischpach genannt“ bezeichnete, hat sich bis jetzt nirgends gefunden. Ein Auszug aus dem Forstlagerbuch 1748 des Oberforstamts Neuenstadt¹¹⁾ besagt auf Seite 126: „Die Roth, so bey Wüsten- und Finsterroth entspringt, bekommt ihren Namen zu Böhringsweiler unter dem See und lauft immer hinab bis unter die Scherbenmühle, wo der Röthenbach dareinfällt.“ Es ist nicht ausgeschlossen, daß einer ihrer Quellbäche, etwa der heutige Dachsbach, früher einmal Fischbach genannt wurde.

Weiter trifft die Angabe in der kleinen Beschreibung des Oberamts Backnang (a. a. O. S. 206), daß die Familie Greiner von Mittelfischbach aus die Glasindustrie nach Sachsen-Meiningen verpflanzt habe, nicht zu. Während die württembergischen Glashütten eingingen, als das Holz teurer und der Glashüttenbetrieb deshalb unrentabel wurde, hat sich in Thüringen die Glasindustrie zu hoher Blüte entwickelt und einen Weltruf erlangt. Der Ausgangspunkt dieser Thüringer Glasindustrie ist die Glashütte zu Lauscha, die 1597 von Hans Greiner aus Schwaben und von Christoph Müller gegründet worden ist. Dieser Hans Greiner führt in Urkunden seiner Zeit den Beinamen „Schwabenhans“. Man ist seinen Spuren zu verschiedenen Zeiten, besonders 1897 anlässlich der Dreihundertjahrfeier von Lauscha nachgegangen und glaubte ihn auch in dem Hans Greiner von Fischbach bei Sulzbach an der Murr gefunden zu haben. Dieser hat aber bis kurz vor seinem Tode die Hütte in Fischbach betrieben, und sein Sohn Hans ist dort vor ihm gestorben. Gründliche Forschungen von Prof. Dr. Koch, Meiningen¹³⁾ und von Dr. Kühnert, Rudolstadt¹⁴⁾ haben dann ergeben, daß der Gründer Lauschas, der Schwabenhans, nicht unmittelbar aus Schwaben nach Lauscha gekommen ist, sondern von der Glashütte Langenbach bei Schleusingen stammte, wo einige Generationen Hans Greiner nachzuweisen sind, die teilweise den Beinamen „Schwab“ führten. Gegründet wurde diese Glashütte in Langenbach im Jahre 1525 von „Glessermachern aus dem Landt zu Schwaben allher gezogen ins ampt Schleusingen“. Daß der Führer dieser aus Württemberg kommenden Gruppe und spätere Hüttmeister von Langenbach Hans Greiner hieß, ergibt sich aus einer Pergamenturkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg, die zufällig erhalten blieb, weil sie als Umschlag einer Renteirechnung verwendet worden war.

Mit dieser Feststellung verschoben sich die Nachforschungen nach dem Schwabenhans, der die Brücke von der württembergischen zur thüringischen Glasindustrie bildet, vom Jahre 1597 auf das Jahr 1525, und von den sieben Glasmachern Hans Greiner, die sich aus württembergischen Urkunden des 16. Jahrhunderts nachweisen lassen, kann nur noch einer in Betracht kommen, nämlich der Hüttmeister Hans Greiner, der 1506 in Nas-sach bei Baiereck im Schurwald erwähnt wird.¹⁴⁾ Ob dieser Hans Greiner oder ein anderer Glasmacher dieses Namens der Gesuchte ist, wird sich wohl nie mehr sicher ermitteln lassen.

Anmerkungen

Die Angaben dieses Aufsatzes stützen sich zum größten Teil auf folgende Akten des Staatsarchivs in Ludwigsburg:

- Repert. A 249 Büschel 53 und 53 a,
- A 206 Büschel 260 und
- A 17 a Büschel 308.

Andere Quellen sind im Einzelfall angegeben.

Dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und dem Staatsarchiv in Ludwigsburg schulde ich besonderen Dank für die entgegenkommende Überlassung aller einschlägigen Akten.

¹⁾ Beschreibung des Oberamts Backnang, 1871 und Steinhofer, „Ehre des Herzogtums Wirtenberg (Neue Wirtenbergische Chronik)“.

²⁾ HStA Stgt. Geistl. Lagerbuch Backnang Nr. 224.

³⁾ Auch Rantzenberg, Röntzenberg, Rintzenberg, Langenberg anjetzo Renzenberg. In der Gadnerischen Forstkarte Retzenberg. In der Karte 1 : 25 000 des Landesvermessungsamtes Ranzenberg, östl. von Mittelfischbach.

4) Die Tiegelerde diente zur Herstellung der Häfen, in denen die Glasmasse geschmolzen wurde. Hiezu war eine besondere, zum Teil von weither (z. B. aus den Niederlanden) bezogene Erde erforderlich, da deren Feuerbeständigkeit die obere Grenze für die Schmelztemperaturen bildete.

5) Heßberg, südlich von Stangenbach. Die dortige Glashütte wurde zum Teil aus diesem Walde beliefert.

6) Nach Angaben von Bewohnern von Fischbach.

7) Der Anfänger nimmt das flüssige Glas aus dem Hafen, der Uffbläser bläst es auf, ähnlich wie das Kind eine Seifenblase. Der Würker und Strecker schneiden den Glasballon auf und „bügeln“ oder „strecken“ ihn zu einer Fensterglastafel.

8) StA Ludwigsburg, Rep. A 249, Büschel 76 (Differenzen zwischen dem Stift Backnang und dem Forstamt Reichenberg wegen des Novalzehnten).

9) Teilungsakten Rathaus Wüstenrot, Band 1693/1709, Seite 78.

10) Siehe hiezu und zu den folgenden Angaben den Aufsatz von Dr. Gerd Wunder „Wendel Hipler und Ulrich Greiner im Mainhardter Wald“ (Württembergisch Franken, Neue Folge 30, 1955, Seite 90 ff.).

11) Mitgeteilt von Herrn Hauptlehrer Häfner in Neufürstehütte.

12) Ernst Koch, „Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen“, Meiningen 1908.

13) Dr. Herbert Kühnert, „Urkundenbuch zur Thüringischen Glashütten-geschichte“, Jena 1934.

14) Erwähnt in H. Rott, „Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert“, 1934, II S. 167. Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. Kühnert in Rudolstadt.